



II - Stadt- und Raumplanung

Flächennutzungsplan, 3. Änderung Am Stauweiher

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

3. Feststellungsbeschluss

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	26.11.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	16.12.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 11.03. – 10.04.2014.

Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Datum vom 11.03.2014 und Frist bis zum 10.04.2014 beteiligt.

Die am 07.05.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 11 des Oberbergischen Kreises vom 24.10.2014

Teilanregung 1: Bodenschutz

Folgender Hinweis wird gegeben:

Das Plangebiet befindet sich im Bereich einer eingetragenen Altlastenfläche. Es liegen umweltgeologische Gutachten zur Gefährdungsabschätzung vor.

Sämtliche Bau- und Tiefbaumaßnahmen sind mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzusprechen.

Die Altlastenverdachtsfläche ist nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden. Die Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde ist im späteren Verfahren (Baugenehmigung) zu tätigen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Wasserwirtschaft

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Folgender Hinweis wird gegeben:
Sollten vorhandene Entwässerungssysteme genutzt werden, ist zu prüfen, ob die Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können oder ggf. angepasst werden müssen.

Der Hinweis bezieht sich auf ein späteres Verfahren und ist im Rahmen der Baugenehmigung zu prüfen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 1 – 10

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH vom 01.10.2014
- Schreiben Nr. 2 der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, vom 09.10.2014
- Schreiben Nr. 3 der PLEDOC GmbH vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 4 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II, vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 5 der Unitymedia NRW GmbH vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 6 der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 15.10.2014
- Schreiben Nr. 7 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 22.10.2014
- Schreiben Nr. 8 der Bergischen Energie- und Wasser GmbH vom 22.10.2014
- Schreiben Nr. 9 der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 27.10.2014
- Schreiben Nr. 10 der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 24.10.2014

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten sind nicht eingegangen.

3. Feststellungsbeschluss

Dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Am Stauweiher wird zugestimmt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Durchführung des Verfahrens. Darüber hinaus entstanden / entstehen Sachkosten für die öffentlichen Bekanntmachungen sowie für den extern erstellten Umweltbericht.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Zu 1)

Es sind insgesamt 13 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Davon wurden drei in die Abwägung eingestellt. Eine Änderung der Planzeichnung war nicht erforderlich.

In den weiteren Schreiben wurden keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken eingegangen.

Zu 2)

Die öffentliche Auslegung fand statt vom 07.10. bis 07.11.2014.

Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.10. und Frist bis zum 31.10.2014 beteiligt.

Es liegen 11 Schreiben vor, von denen eins in die Abwägung eingestellt wurde. Hier sind Hinweise enthalten, die zur Kenntnis genommen werden.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken eingegangen.

Zu 3)

Es ist keine Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung notwendig.

Nach der Beschlussfassung durch den Rat bedarf die Flächennutzungsplanänderung noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln. Die Bekanntmachung und somit die Rechtskraft erfolgt nach der Genehmigung.

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Anlage 2 Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der öffentlichen Entwurfsauslegung
- Anlage 3 Niederschrift zu TOP 1.4.1 der Sitzung ASU vom 07.05.2014
- Anlage 4 Planzeichnung 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (o.M.)
- Anlage 5 Begründung zur 3. Änderung FNP – Teil 1
- Anlage 6 Begründung zur 3. Änderung FNP – Teil 2